

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Woche:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtheit
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 54.

Montag, 6. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Drucker frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postamtsstücks vierzehnlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemahlt für das Eröffnen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 cm breite Grundschiff-Zelle (7 Gläser) 15 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und kostspieliger Satz entspricht höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. feste Fette. Benützlicher Stabot erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Blase eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in jüngster Zeit einen Konkurs gerichtet, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeläge „Frühstück an der Elbe“.

Notizendruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Bittrich, Riesa.

Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe nimmt kostenlos entgegen Sparkassenverwaltung Gröba (Elbe).

Verständliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. März 1916.

* An die Angehörigen der Formationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind im weiteren Verlaufe des Feldzuges noch folgende Auszeichnungen verliehen worden: Silberne Militär-St.-Heinrichs-Medaille: Otto Kleßling, Heller, Mittlerkreuz vom Verdienstorden 2. Kl. mit Schmetterling: Luit. d. R. Engler, Silberne Friedens-August-Medaille: Otto, Tots. Huber, Luit. d. L. I. Schröder, Meissner, Weißfeld, Henzel, Brongens, Friedrich, August, Herdaile: Luit. Daniel, Haubold, Siegler, Bach, August, Krebs, Lorenz, Scholz, Schößlich, Kutschke, Ludwig, Böni, Müller, Strelle, Schleife, Böni, d. L. 2. Landwehr, Elfernes Kreuz 2. Kl. Böldow, Luit. Buschmann, Böldow, Raatz, Siegendorf, d. R. Leonhardt, Otto, Schößlich, Münte, Götz, Ecker, Müller, d. L. 1. Unterkommandant, Böse, Neumann, Röhn, Eber, Freiberg, Martin, Philipp, Göttsche, Böse, Orl. Reg. Schirmer, Böni, Thomas, Lenz, Luit. d. L. 2. Sert, Luit. Ein - r., Habenstein, Böni, Frische, Siegel, Böni, d. L. Oberstabsarzt v. M. mit Sondertern: Luit. d. R. Eick (Auch).

* Neben die Stunde des Wohltätigkeitsfestes kommt ein Sonderzettel. Neben Anzeige in vorliegender Nummer wird uns folgendes mitgeteilt: Der 1. Teil trägt die Überschrift: „Den Andenken unserer Gefallenen“ Größe Studie. Trauermarsch für Regel von Rheinberger, Wohlgenuss bereits erwähnter Männerchor, des Thomasfaktors Storch erprobendes gemischtes Chor: „Für uns“ (Gedicht eines Schülers auf seinen gefallenen Lehrer) und Albert Becker lied der Sopranistin: „Wache uns selig, o Jesu“ Gedicht von Kirchenrat Dr. Sitzmann bilden den Inhalt. Der 2. Teil: „Sonne auf Gott!“ enthält Tonstücke des Trostes und der Segensversicht; davon heben wir hervor: Duett für zwei Sopranninnen und Psalm 48 für stimmlingen Chor von Mendelssohn, Orgelgesang für Männerchor von J. Schönebaum (mit Orgel), Orgelstücke von Reichardt usw. Ein allgemeiner Gelang aus Gevels Thiemerwald bildet den Schluss des Konzerts.

* Die am vorigen Sonnabend stattgefundenen Generalversammlung der Riesaer Baut. Aktiengesellschaft, war von 17 Aktionären besucht, welche 468 Stimmen verzeichneten. Die Regulatoren wurden glatt und ohne Debatte erledigt. Als Aufsichtsratsmitglieder wurden einstimmig durch Brief wiedergewählt die Herren Generalmajor Auerländer und Kaufmann Raffa. Der den Aktionären zufallende Gewinnanteil von 1% kam an der Seite der Gesellschaft erhoben werden.

* Im Monat Februar gelangten auf dem Städteilhofe in Riesa 14 Tiere zur Eire zur Schlachtung und zwar: 14 Kühe, 235 Kinder (davon 25 Dosen, 75 Küllen, 100 Rühe und 27 Junggrinder), 218 Schweine, 374 Schafe, 190 Schafe und 2 Riesen. Von auswärtigen wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbestätigung unterworfen 12 Kinder, 1 Schwein. Das bedingt täglich erklärt und gefüllt auf der Freibank verkaufte wurde: Kühe, 1 Kühe und 10 Junggrinder. Für minderwertig erklärt und im rohen Zustand auf der Freibank zum Verkauf kamen 1 Kühe, 7 Kühe, 1 Esel und 1 Jungkind. An einzelnen Organen wurden verworfen 128 Lungen, 20 Lebern, 1 Darmkanal und 5 mal hämatitische Eingeweide.

* Märzennebel spielt in der Volksmeteorologie eine bedeutende Rolle. Jeder Landmann merkt sie freudig in seinem Kalender an und berechnet die Zeit von hundert Tagen nach ihnen. Wenn nach dem Volksglauken sollen hundert Tage nach dem Märzennebel härtere Gewitter auftreten.

- Sitzung des Beirates für Volksernährung. In der Sitzung des Beirates für Volksernährung am Sonnabend wurde zunächst die Frage der Verteilung der Riebe und der Regelung des Verkehrs mit Stroh erörtert. Ausführlich besprochen wurde der Verkehr mit Saatkartoffeln und die Frage der Stationierung der Speisekartoffeln. Daneben war Gegenstand der Verhandlungen der Verkehr mit Butter und die zweckmäßigste Form ihrer Verteilung. Zum Schlusse wurde von Mitgliedern des Beirates noch Mitteilung über die Siedlungsvorbereitung gemacht. (Amtlich.)

- Am 8. 3. die Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 war vorgelesen, das zunächst nur für die Herstellung von Seifen und Fäden ausgedrohte Verbot der Verwendung pflanzlicher und tierischer Öle und Fette auch auf andere Verwendungszwecke auszudehnen. Eine solche Ausdehnung ist inzwischen durch die Reichslandwirtschaftsverordnungen vom 20. Februar 1916 und 2. März 1916 für die Herstellung von Druckfarben sowie von Lacken, Farben und Farben

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erbäuungssteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 48 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erbäuungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragsschuldigen, denen die Steuererzielung nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Vorberne, am 4. März 1916.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erbäuungssteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 48 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erbäuungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragsschuldigen, denen die Steuererzielung nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Voberne, am 6. März 1916. Die Gemeindevorstände von Voberne und Lissa.

und von Degas erfolgt. Zur Herstellung der in Stein-, Buch-, Licht-, usw.-Druckgewerbe verwendeten Druckfarben darf vom 20. März 1916 an Leimöl überhaupt nicht mehr verwendet werden. Die im Malergewerbe verwendeten Lacke, Farben und Farben dürfen vom 15. März 1916 an pflanzliche Öle nur noch in Mischungen von 25% des Endprodukte enthalten. Zur Herstellung von Degas und der bei der Farbfabrikation vermeidbaren Lacke, Farben und Farben dürfen dagegen pflanzliche oder tierische Öle oder Fette überhaupt nur noch mit Genehmigung des Kriegsministers für pflanzliche und tierische Öle und Fette, der sich hierbei der Verarbeitung der Kriegslebensmittelgesellschaften bewegt, verarbeitet werden.

* Das von den teilweise verdeckten Generalstabskommandos XII und XIII erlassene Verbot von Ausverkäufen u. a. für Bed- und Wirtschaftswaren vom 31. Januar 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 24 vom 31. Januar 1916) steht insbesondere auch die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen unter Strafe. Diesen ungeahndet sind in verschiedenen Tageszeitungen wiederholt Ankündigungen von Verkäufen im Preise herabgesteckter Waren erschienen. Durch solche Ankündigungen wird gegen das Verbot von Ausverkäufen usw. verstochen. Bei den in Interesse einer dauernden Versorgung der Bevölkerung mit Textilwaren getroffenen Maßnahmen ist eine strenge Durchführung geboten. Es wird deshalb notwendig, die mit der Beaufsichtigung der Annahmestellen auf die nachdrücklich und schnelle Abhandlung solcher Verstöße hinzuwenden.

* Unter den vielen Marken, die der Wohltätigkeit dienen, sind, als besonders im Publikum beliebt, die Verpflichtungen vom Roten Kreuz hervorzuheben, dieheimer anlässlich des Roten Kreuz-Tages herausgegeben, auch im laufenden Weltkriege eine vielfältige Verwendung gefunden und mittelbar dazu beigetragen haben, dem Roten Kreuz Mittel zu zuschaffen. Die recht geschickten Maßnahmen sind, die Reihe von je 5 Stück, zum Preis von 10 Pf. für Männerchor von J. Schönebaum (mit Orgel), Orgelstücke von Reichardt usw. Ein allgemeiner Gelang aus Gevels Thiemerwald bildet den Schluss des Konzerts.

* Wie uns der Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz mitteilt, empfiehlt es sich, die für Kriegsgefangene in Frankreich bestimmt kleinen Päckchensendungen, die ohne Begleitkarte als Briefe aufzugeben werden, auf das Gewicht von 350 Gramm zu beschränken. Es ist nicht sicher, ob die Postverwaltung in Frankreich schwere Päckchen noch nach den Bestimmungen über Warenproben behandelt. Ebenso sind bezüglich der Größe der Päckchen folgende Maße nicht zu überschreiten: Länge 30 cm, Breite 20 cm, Höhe 10 cm, oder bei Röllchenform: Länge 80 cm, Durchmesser 15 cm.

* Zu Faßnacht müssen sonst Pfannkuchen gebacken zu werden. Ihre Herstellung ist jedoch diesmal, und sowohl in gewerblichen Betrieben, als in Haushaltungen, nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen verboten, da die Verwendung von Fette als Triebmittel und die Herstellung von Backwaren in fiedendem Fett, d. i. in Butter, Butterfett, Margarine, Kunstmargarine, sonst tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten jeder Art, untersagt ist. Es wird daher erwartet, dass die Bevölkerung, schon um Bestrafungen zu vermeiden und den bedauerlichen Mangel an Fett, Butter und Milch nicht unnötig noch zu vergrößern, so diesmal den Genuss von Pfannkuchen verzögert.

* Wolfs Sächsischer Landesdienst schreibt: Die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht, der königlich sächsische Gesandte in Berlin sei nach Wien verlegt worden, ist nicht richtig. Wichtig ist, das der Gesandte Freiherr von Salza, der wegen eines Herzleidens um seine Verantwortung nachgezogen war, von Sr. Maj. dem König gehoben worden ist, noch kurz Zeit auf seinem Posten zu bleiben.

* Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Rechtsgültigkeit von Testamenten im Felde: Vor einigen Tagen ging die Mitteilung durch die Presse, daß ein eigenhändig gefertigtes und unterzeichnetes Testament, in dem die Angabe des Ortes der Niederlassung fehlt, der Rechtsgültigkeit entbehrt, auch wenn das Testament im Felde geschrieben ist. Diese Nachricht, die gelegnet ist, Verunsicherung in den Kreisen der Kriegsteilnehmer zu erzeugen, beruht auf einem Irrtum. Durch das Reichsmilitärgericht vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt 1874, S. 45) ist in dieser Hinsicht unrichtig Vorlage gebracht. Nach § 44 dieses Gesetzes können in Kriegssituationen Angehörige des aktiven Heeres von der Zeit, wo sie entweder ihre Standquartiere oder, im Falle ihnen solche nicht angewiesen sind, ihre bisherigen Wohnorte im Dienste verlassen oder in denselben angekommen oder belagert werden, leichtwillige Verfügungen in erleichterten Formen gültig errichten. Eine solche Erleichterung ist auch für das eigen-

händige Testament vorgesehen. Dieses ist schon dann gültig, wenn es von dem Testator eigenhändig geschrieben und unterzeichnet ist. Das Schreiben von Orts- und Zeitangabe beeinträchtigt daher die Gültigkeit des Testaments nicht. Angemessen der Kaiserlichen Marine finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

* Die Reichsverwaltungs- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer hat durch den Aug. Donich einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse des Reichs der Hansabücher in Plauen, die Einrichtung einer Mietverlustversicherung beziehend, erstattet. Die Deputation hat sich nach längerer Verhandlung mit der Regierung den Standpunkt zu eigen gemacht, daß, wenn der erzielte Gewinn, den Hansabücher gegen alle großen Verluste an Miete zu liefern, erreicht werden soll, dies Ziel am sichersten erreicht werden dürfte, wenn seitens der Hansabücher Mietverlustversicherungen auf privater Grundlage geschaffen werden, deren Befriedigung auf ein möglichst begrenztes Gebiet erkläre, um in diesen Gesellschaften die Möglichkeit zu geben, die erwünschte Kontrolle der Verliererobjekte zu ermöglichen.

* In manchen Dörfern wird von Straßenhändlern in Glasröhrchen eine meßliche Masse in Stangenform, bestehend aus metallischem Material, verkauft, die bei geriniger Bedienung mit Wasser leicht brennt. Da das Rändmittlel als Öl für Bündelzäune eingespielt wird, besteht die Gefahr, daß es in Feldspitzen an Hessenangehörige verkehrt wird. Die Bündnisse übertrifft aber an Anzahlnehmen, daß sie bei der Verwendung mit der Post Brände herverursacht wird, sobald das dünne Glas zerbricht und Feuertrigkeit hinzutritt. Dadurch können aber, wie die Erfahrung lehrt, große Mengen von Feldpostsendungen vernichtet werden, und sowohl den Abenden als auch unfernen Soldaten im Felde große Verluste entwischen. Die Verwendung leicht entzündlicher Sachen mit der Post ist verboten und wird vorbehaltensfalls gemäß § 367, 5 a, des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich geahndigt betrachtet. Es wird deshalb — wie vorherhanden vor Verwendung neugefährlicher Sachen — auch vor Verwendung des erwähnten Rändmittel mit der Post dringend gewarnt. Zur Verwendung ist es auch deshalb höchst ungerignet, weil metallisches Material mit Wasser zusammengebracht eine äußerst flüssige Flüssigkeit gibt, die, wenn sie mit Lebensmitteln in Verührung kommt, gesundheitsschädlich wirkt.

* Wie uns der Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz mitteilt, werden noch immer Anfragen von Privatpersonen über Gefangene und Vermisste an die Truppenteile und Lazarette im Felde oder an Auskunftsstellen im Auslande gerichtet. Dies ist zu vermeiden, da hierdurch die Truppen im Felde und Auskunftsstellen im neutralen und feindlichen Auslande so mit Arbeit überlastet werden, daß die Auskunftsstellen droht, ins Stocken zu geraten. Es laufen dauernd Beschwerden über Überlastung ein. Für alle Auskunftsstellen sind außer dem amtlichen Nachrichtenbüro des Kriegsministeriums die Auskunftsstellen vom Roten Kreuz und zwar für den Bezirk des 12. Armeekorps die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Dresden, Tafelberg 3, für den Bezirk des 10. Armeekorps die Nachrichtenstelle für Berlin im Felde, Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Leipzig, Rosenthal 11, eingerichtet. Außerdem bestehen 11 Ortsstellen in Sachsen und es empfiehlt sich in allen Fällen, sich an die nächstgelegene Ortsstelle oder Auskunftsstelle zu wenden. Für unseren Bezirk kommt dabei in Frage: Nachrichtenstelle Rösen, Meißner Straße 7.

* Um den Schiffahrtsverkehr auf der Elbe bei Torgau wiederherzustellen, versuchte man am Freitag den verunfallten eisernen Getreidekahn, der sich, wie oben mitgeteilt, quer gegen zwei Wehre der Elbebrücke gelegt hatte, ins Schleppboot zu nehmen. Tausende von Büchsenwaffen hielten die Elbe frei und säumten den Fluss mit zusammen 3000 Wehrdrohnen waren bei der Arbeit. Beider Versuch, den 70 Meter langen verunkrauteten Kahn — der bei der hochwasserwollenen Elbe stromaufwärts gezogen werden mußte — von der Stelle zu bewegen, mislang, so daß voraussichtlich eine Sprengung des Kadnes erfolgen musste.

* Deutschlands Dichter für Freiheit, Vaterland und Recht, so nennt sich eine von Dr. Max Feuerbach von Scheibler verfasste und dem Deutschen Heere gewidmete Zusammenstellung deutscher Dichter unseres Volkes geschaffen wurde, um die Liebe und Begeisterung für unser Deutschland zu wecken und zu pflegen. Der Reinertrag aus dem Verkauf des Heftchen, das sich besonders für die Übersendung an die Front eignet und auch als Geschenk in den Lazaretten willkommen sein würde, soll dem Roten Kreuz zugute kommen. Der Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz macht hiezu mit dem Wunsche aufmerksam, daß die verdienstvolle Zusammenstellung des Verfassers